

VERWALTUNGSVORLAGE VL-89/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.04.2024	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	23.05.2024	3/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Liebknechtstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 22.000 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 90.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im investiven Haushalt 2024 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 785301 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung im Anlagevermögen erfasst.

Die Straße „Liebknechtstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 8a KAG NRW ist von einer Förderung der Maßnahme von Seiten des Landes NRW (Kostenerstattung) in Höhe von ca. 17.600 Euro bzw. 72.000 Euro auszugehen. Diese Mittel wurden auf dem Konto 46100.681101 ebenfalls eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Hier nicht relevant.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Straßenbeleuchtung in der „Liebknechtstraße“ zu erneuern.

i.V. Arnold Reeker
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Liebknechtstraße“ wurde im Jahr 2016 eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass fünf der sechs vorhandenen Masten kurzfristig zu ersetzen sind. Eine erneute Prüfung würde aufgrund des Alters der Masten zu keiner Verlängerung der Standsicherheit führen. Eine Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

In der Straße befinden sich derzeit sechs Brennstellen, die ca. 50 Jahre alt sind. Diese haben eine Lichtpunkthöhe von 5,60 m und eine Ansatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Die Beleuchtungsanlage ist kurzfristig zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 27 Watt und einem Lichtpunkt Abstand von max. 38,00 m besteht die neue Anlage aus sieben Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Diese Erneuerung der Beleuchtungsanlage entspricht den Grundsätzen des Beleuchtungskonzeptes (MI-159/2021).

Es wird durch den Einsatz moderner Lichttechnik mit geringen Watttagen eine Reduzierung des Stromverbrauchs und der CO₂-Emission erreicht.

Die Beleuchtungsanlage wurde anhand der DIN EN 13201 geplant.

Folgende Parameter / Richtwerte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- niedrige Verschmutzung der Umwelt
- hohe Schutzart der Leuchte
- minimale Beleuchtungsstärke
- mittlere Beleuchtungsstärke
- Gleichmäßigkeit
- Blendungsklasse

Bei der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahme handelt es sich um eine Erneuerungsmaßnahme nach den §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), wonach in der ab dem 01.01.2024 gültigen Fassung keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen (Beitragserhebungsverbot).

Die Kostenerstattung werden wir, sobald die noch zu erlassende Rechtsverordnung vorliegt, direkt bei dem Land NRW beantragen.

Die Anlieger wurden bereits im April 2024 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:
Lichttechnische Berechnung
Standsicherheitsprüfung
Prüfbericht
Lageplan
Bürgeranschreiben